

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
043/2020

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.05.2020 14.05.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Werkplan Umbau Gerätehaus

Betreff:

Gebäude in der Treschklinger Straße 1 in Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Beauftragung Architekturbüro Steinbrenner

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung des Umbaus des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Bürgerbüro und Bauhof zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüro Steinbrenner aus Bad Wimpfen (Leistungsphasen 3-8) zu.

Sachverhalt:

Durch die Zusammenlegung der Abteilungsfeuerwehren Bonfeld, Treschklingen und Fürfeld im Gewerbegebiet Buchäcker ergaben sich für die Nachnutzung verschiedene Optionen. Während die Gebäude in Fürfeld und Treschklingen bereits durch den Bauhof genutzt werden, sollte nun auch das Gebäude in Bonfeld entsprechend einer neuen Nutzung zugeführt werden. Zurzeit werden die Räume für die im Bau befindliche Grundschule Bonfeld genutzt.

Durch den Umbau der Feuerwehrräume soll ein modernes und zeitgemäßes Bürgerbüro geschaffen werden, das im Zentrum von Bonfeld liegt und auch entsprechend wahrgenommen wird. Die Fahrzeughalle soll als Bauhof dienen, der gegenüberliegende Bauhof entspricht nicht den gängigen Richtlinien des Arbeitsschutzes, zudem ist das Hallentor abgängig und müsste erneuert werden.

Die 2 leergezogenen Räumlichkeiten in der Rappenauer Straße 2 (Bauhof) und

Kirchhausener Straße 1 (Bürgerbüro) könnten einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Unter dem Produkt 11.24.0100, Maßnahme 9200, Sanierung Bonfeld, Umbau Treschklinger Straße 1 stehen für die Hochbaumaßnahme im Finanzhaushalt für 2020 30.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 von 90.000 € zur Verfügung.

Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen sind über die Städtebauförderung förderfähig. Dabei werden die Planungs- und Herstellungskosten zu 60 % berücksichtigt. Davon ausgehend leistet das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 60 %. Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung kann die Stadt mit einem Zuschuss über 40.000 € rechnen.